

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018**

**Zu TOP :**

**Änderungsantrag zu TOP 12.2 Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe**

**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: AN 0074/2018**

Herr Meißner begründet den Änderungsantrag als Ergebnis der ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. In der Vielzahl der Sitzungen konnte nicht abschließend geklärt werden, warum der Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht. Es besteht weiterhin Unklarheit über die Auswahl der Straßen, die im Lärmaktionsplan Beachtung finden. Der Änderungsantrag ist an die gesetzlichen Bestimmungen angelehnt, um die Gefahr von suggerierten Ruhebereichen, die nicht mit diesem Plan umsetzbar sind, auszuschließen.

Herr van Slooten gibt für seine Fraktion bekannt, dass diese dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Er ist der Auffassung, dass im Interesse der Bürger/innen der Lärmaktionsplan in der erarbeiteten Fassung fortgeschrieben werden soll. Es bedarf eine zusammenhängende Abwägung der Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan beinhaltet. Durch den Änderungsantrag ist ein konzeptionelles Bearbeiten dieser Maßnahmen nicht mehr gegeben.

Herr Suhr gibt bekannt, dass unter der Maßgabe der Einarbeitung des Änderungsantrages in die Vorlage seine Fraktion der Vorlage keine Zustimmung geben kann. Der Fraktionsvorsitzende erläutert das verfolgte Ziel des Lärmaktionsplanes und der Berücksichtigung der Gemeindestraßen, die im Einzelfall eine Abwägung mit den Bund- und Landesstraßen erforderlich macht. Durch den vorliegenden Änderungsantrag kann die Lärmreduzierung nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie der Lärmaktionsplan dieses vorsieht.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Intention der Fraktion, diesen Änderungsantrag zu stellen. Dabei wurde eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Bedürfnis der Lärmreduzierung und dem Interesse nach Fortbewegung in entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere für die Einschränkungen im Personenbeförderungsgewerbe. Der Fraktionsvorsitzende erinnert an die vorhandenen Regelungen in der Hansestadt, die gesetzlich nicht vorgesehen sind und sieht keine Notwendigkeit, diese weiterhin auszubauen.

Herr van Slooten wiederlegt die Haltung der CDU/FDP Fraktion.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Änderungsantrag AN 0074/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
3. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung

dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0822

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018